



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen	292
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	292
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz	292
Ausschusssitzungen	293
Ausschusssitzungen	293
Öffentliche Ausschreibungen	293
Belieferung Jenaer Schulen mit Schulobst für das Schuljahr 2024/2025	293
Anschaffung Schlauchpflegeanlage	293
Microsoft Lizenz Vertrag für Jenaer Schulen	294
Anschaffung, Überführung und Inbetriebnahme je eines Einsatzleitwagen und eines Kommandowagen für die Feuerwehr Jena (Fahrgestell und Aufbau)	294
Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge 20	294
Übernahme und Verwertung von ca. 2.300 Tonnen Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung von privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena“ nach § 8 Absatz 2 der UVgO	294

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. September 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Oktober 2024)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürgerdienste, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Engelplatz 1, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürgerdienste einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürgerdienste

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermitteln. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der

Stadt Jena, darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürgerdienste, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Engelplatz 1, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürgerdienste einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürgerdienste

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **17.10.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Grundkonzept und Arbeitsplan „Handlungsempfehlungen für ein fußgängerfreundliches Jena“
Vorlage: 24/0082-BV
4. Aufstellen von Taubenhäusern in Winzerla
Vorlage: 24/0099-BV
5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **24.10.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung An der Isserstedter Straße"
Vorlage: 24/0110-BV
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lr 02 "Wohnbebauung An der Isserstedter Straße"
Vorlage: 24/0111-BV
5. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Lo 14 "Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße"
Vorlage: 23/2258-BV
6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Lo 14 "Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße"
Vorlage: 23/2259-BV
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB Lo 14 "Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße"
Vorlage: 23/2260-BV
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-SV-03

für die Leistung

Belieferung Jenaer Schulen mit Schulobst für das Schuljahr 2024/2025

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=717493> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 15.10.2024 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-FW-06

für die Leistung

Anschaffung Schlauchpflegeanlage

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?5&id=717144> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 15.10.2024 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-ÖA-MZ-06

für die Leistung

Microsoft Lizenz Vertrag für Jenaer Schulen

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=717675> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 15.10.2024 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VgV-FW-04

für die Leistung

Anschaffung, Überführung und Inbetriebnahme je eines Einsatzleitwagen und eines Kommandowagen für die Feuerwehr Jena (Fahrgestell und Aufbau)

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?7&id=716843>

Angebotsfrist: 24.10.2024/ 10:00 Uhr
Versand an EU: 24.09.2024

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VgV-FW-05

für die Leistung

Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge 20

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?6&id=716992>

Angebotsfrist: 25.10.2024/ 10:00 Uhr
Versand an EU: 25.09.2024



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.:03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 748-2024 für den Vergabegegenstand **Übernahme und Verwertung von ca. 2.300 Tonnen Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung von privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena“ nach § 8 Absatz 2 der UVgO**

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY12DVNT86/documents>

abgerufen werden.

Angebotsfrist: 17.10.2024, 10:00 Uhr